



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

LMUMENTORING  
fördert die wissenschaftliche Karriere von Frauen



## **Stipendien für Mentees mit Kindern zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie**

Die Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation mit dem Ziel einer Universitätsprofessur erfordert von Nachwuchswissenschaftlern/-innen ein hohes Maß an Engagement, das zumeist weit über einen 8-Stunden Arbeitstag hinausgeht, sowie Flexibilität und Mobilität einschließt. Gerade für Wissenschaftler/-innen mit Kindern sind diese Anforderungen schwer zu erfüllen. Da zumeist immer noch die Frauen die Hauptlast der Kinderbetreuung tragen - auch in Akademikerhaushalten - sind ihre Möglichkeiten die wissenschaftliche Karriere voranzubringen, eingeschränkt. Die Unterstützung von Kinderbetreuung außerhalb der Regelbetreuung stellt für viele Nachwuchswissenschaftlerinnen daher eine große Hilfe dar.

LMUMentoring, das sich zum Ziel gesetzt hat, hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur zu unterstützen, trägt diesem Bedarf nun Rechnung und stellt für Mentees mit Kindern Stipendien für die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie zur Verfügung.

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Mentees aus dem Programm LMUMentoring mit Kindern (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Es ist dabei unerheblich, ob die Mentee über eine Stelle oder ein Stipendium an die LMU angebunden ist.

### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Stipendien werden kurzfristig für konkrete Bedarfsfälle vergeben. Eine Mentee kann höchstens drei Stipendien im Jahr beantragen. Pro Stipendium können höchstens 400 € ausgezahlt werden. Jede Mentee kann im Jahr nicht mehr als 1000 € Fördermittel im Rahmen von Stipendien erhalten.

Die Stipendien werden von den Etats der einzelnen Mentorinnen getragen.

### **Förderfähigkeit**

Im Rahmen dieses Stipendiums sind Kosten für Kinderbetreuung, die außerhalb der Regelbetreuungszeit liegt, förderfähig. Dazu zählen u. a.:

- Kosten für Kinderbetreuung in den Abendstunden (Babysitter, Campuskinder, etc.) um bspw. an einem Vortrag, einer Sitzung oder einer Veranstaltung an der Universität teilzunehmen.
- Kosten für die Kinderbetreuung am Wochenende oder in den Ferien (Babysitter, Notmutter, etc.) um bspw. an einer wissenschaftlichen Tagung, einem Kongress, einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen zu können.
- Kosten für die Mitnahme von Kindern zu Kongressen, Tagungen, Exkursionen oder Feldforschung (z.B. für die Fahrkarte, die Unterkunft oder die Betreuung vor Ort).

Die Betreuung muss von einer dritten Person gegen Entgelt erbracht werden. Sie darf nicht im Rahmen (unentgeltlicher) nachbarschaftlicher Hilfsleistungen erfolgen. Eine Bezahlung von Personen, die mit dem zu betreuenden Kind in einer verwandtschaftlichen Beziehung stehen, ist ausgeschlossen. Ein Stipendium kann nur gewährt werden, wenn eine Betreuung durch die eigene Familie nicht möglich ist.

**Antragsstellung**

Die Mentee stellt einen formlosen schriftlichen Antrag an die zentrale Programmkoordination. Darin müssen die Höhe der beantragten Summe (detaillierte Aufschlüsselung), der Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird, sowie der Antragszweck beschrieben werden. Des Weiteren ist anzugeben, wie und durch wen die Betreuung des Kindes geregelt werden soll, warum eine anderweitige Betreuungslösung nicht möglich ist und wie durch das Stipendium die eigene wissenschaftliche Karriere unterstützt wird. Dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder beizufügen.

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

**Bewilligung/Auswahlgremium**

Über die Bewilligung entscheidet ein Auswahlgremium, dem die zentrale Programmkoordination, Dr. Margit Weber und Dr. Manuela Sauer sowie die Mentorin der antragstellenden Mentee angehören.

**Berichtspflicht**

Die Mentee hat spätestens 14 Tage nach Beendigung des Stipendiums einen Nachweis über die Veranstaltungsteilnahme zu erbringen. Bei fehlendem Nachweis erfolgt eine Rückforderung der bewilligten Mittel.

**Grundsätzliche Hinweise**

Mentees haben keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Für die Entscheidung über die Bewilligung sind insbesondere die Verfügbarkeit der Mittel und die Antragsbegründung der Mentee ausschlaggebend.

Für die Versteuerung des Stipendiums ist die Mentee selbst verantwortlich.

**Kontakt**

LMUMentoring, Zentrale Programmkoordination  
Dr. Margit Weber Universitätsfrauenbeauftragte  
Dr. Manuela Sauer, Büro der Frauenbeauftragten  
Tel.: 2180-3644  
frauenbeauftragte@lmu.de